

25.6.2024

Grußwortes des Abteilungsleiters D, Herrn Meyer-Cabri,
für die Eröffnung der Rosenberg-Wanderausstellung in Wien

Meine von Minister Buschmann geschaffene Abteilung befasst sich mit allen Aspekten des modernen Rechtsstaats. Dazu gehört der aktive Einsatz für den Rechtsstaat und damit auch das Wissen, was in der Vergangenheit geschah und vor allem, wie man die Fehler vermeiden kann. Als persönlicher Referent und Europaleiter der ehemaligen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die das Projekt Rosenberg angestoßen hat und auf dem die heutige Ausstellung beruht, können Sie sich vorstellen, dass das Rosenberg-Projekt für mich weitaus mehr als nur eine reine dienstliche Verpflichtung ist.

Die damalige Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hat 2012 eine Unabhängige Wissenschaftliche Kommission eingesetzt, die die Geschichte des Hauses in den Jahren 1950 bis 1973 erforschen sollte, als das Ministerium seinen Sitz in der Rosenberg – daher der Namen - in Bonn hatte. Die Erkenntnisse wurden 2016 in der Studie „Die Akte Rosenberg“ publiziert und werden seit 2017 auch in der Wanderausstellung präsentiert, die nun in Wien angekommen ist. Alle Bundesjustizminister und Bundesministerinnen und auch ihre Kollegen und Kolleginnen in den Bundesländern haben sich, über alle Parteigrenzen hinweg, dieses Projekts angenommen und den gesellschaftlichen Diskurs geführt.

Geleitet haben die Kommission, an der viele Forscherinnen und Forscher beteiligt waren, der Historiker Professor Manfred Görtemaker von der Universität Potsdam und der Rechtswissenschaftler Professor Christoph Safferling von der juristischen Fakultät in Erlangen.

Mit dem „Rosenburgprojekt“ hat das deutsche Bundesministerium der Justiz sich seiner eigenen Geschichte gestellt. Die personellen Kontinuitäten zwischen dem NS-Staat und dem frühen Bundesministerium der Justiz nachzuzeichnen, den Umgang des Ministeriums mit den Verbrechen des Nationalsozialismus zu erforschen, ja,

insgesamt das Nachwirken des Nationalsozialismus in unserem Haus darzustellen: Das waren die Aufgaben der Kommission.

Nur ein paar Zahlen will ich nennen, die schon sehr viel sagen:

Von den 170 Juristen, die von 1949 bis 1973 in Leitungspositionen des Ministeriums tätig waren, hatten 124 der NSDAP und/ oder der SA angehört. Mehr als 15 Prozent waren im nationalsozialistischen Reichsjustizministerium selbst tätig gewesen. 1953 waren im BMJ und seinem Geschäftsbereich von 968 Stellen 513 mit Beamten besetzt, die bereits im Nationalsozialismus Staatsdiener gewesen waren. Das allein macht schon deutlich, dass es keine „Stunde Null“ gab, sondern eine Kontinuität der brauen Vergangenheit im Ministerium.

Ja, im Bundesjustizministerium wirkten Männer – zu dieser Zeit waren es in den entscheidenden Positionen ausschließlich Männer –, die man mit Fug und Recht als „furchtbare Juristen“ bezeichnen kann.

Der erste Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Walter Strauß, hat einmal gesagt, die betreffenden Beamten hätten einen „Schatz an Erfahrungen“ aus dem NS-Reichsjustizministerium in die Arbeit des BMJ mitgebracht.

Es wäre allerdings falsch, in diesem Satz Sympathie für das NS-Regime auszumachen. Walter Strauß wusste sehr genau, mit wem er es zu tun hatte. Seine Eltern waren als Juden 1942 in das Ghetto Theresienstadt deportiert und dort ermordet worden, er selbst wurde als Kind jüdischer Eltern – er selber war evangelisch – aus dem Justizdienst entfernt und entkam nur Gestapo nur knapp.

Was also war der „Schatz an Erfahrungen“, den man im NS-Reichsjustizministerium gewinnen konnte? Jenem Ort, an dem Ministerialbeamte unter anderem die Nürnberger Rassengesetze entwarfen?

Hinter der Formulierung steht vor allem die die Vorstellung vom Juristen als einem bloßen Rechtstechniker, einem Ingenieur des Rechts, der sich in der unpolitischen Welt des rein Funktionalen bewegt.

Die Perversion des Rechts während der NS-Zeit, aber auch das Versagen der jungen Bundesrepublik bei der Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit zeigen: Wenn Juristinnen und Juristen nur Techniker des Rechts sind, die jede beliebige politische Idee in Paragraphen gießen und sie vollstrecken, dann wird es sehr kritisch.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der juristischen Berufe, müssen wir uns stets bei unserer eigenen Tätigkeit vor Augen führen. „Juristinnen und Juristen haben eine besondere Verantwortung“ formulierte es die EP Vizepräsidentin und ehemalige deutsche Justizministerin Katarina Barley. Grundlegende Menschenrechte stehen eben nicht zur Disposition. Das deutsche Grundgesetz hat da einen klaren Wertekanon geschaffen und diesen mit einer Ewigkeitsgarantie versehen. Und diese Werte müssen auch gelebt werden.

Die Feststellung der personellen Kontinuität ist eines, aber sie blieb eben nicht ohne Folgen. Als Beispiel sei hier das Wirken von Eduard Dreher genannt. Vielleicht kennen viele noch als den Autoren eines der bekanntesten deutschen Strafrechtskommentare. Er hatte als Staatsanwalt/ Erster Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck unheilvoll gewirkt und mehrere Todesurteile gegen sogenannte Volksschädlinge erwirkt, die selbst nach NS Recht äußerst hart und nicht zwingend waren. Als bloßer Mitläufer qualifiziert, aber wissend um seine Verstrickung gelangte er ab 1951 ins Bundesjustizministerium und wirkte dort als Referatsleiter und Unterabteilungsleiter für Strafrecht. Im sogenannte Verjährungsskandal von 1968 gelang es Dreher eine sogenannte kalte Amnestie/ Verjährung rückwirkend zum 8.5.1960 für sämtliche Beihilfetaten an NS Morden in Gesetzblatt zu bringen.

Erst das Rosenberg-Projekt deckte auf, dass dies keinesfalls eine „Panne“ war, sondern klar von Dreher gesteuert wurde. Wenigstens blieben ihm die von ihm angestrebten Beförderungen zum Bundesrichter und Abteilungsleiter vorenthalten. Mit dieser Studie und dieser Ausstellung werfen wir aber nicht einen akademischen Blick in die Vergangenheit, sondern schauen zugleich auf Gegenwart und Zukunft. Der Rechtsstaat ist bekanntlich eine zarte Pflanze. Juristinnen und Juristen müssen einen wachen Geist haben, um diese Pflanze zu hegen und zu pflegen. Damals gab es zu wenige, die diese Pflege übernahmen. Auch unser Rechtsstaat steht Anfeindungen grundsätzlicher Art gegenüber.

Rechtsextreme wollen ein Recht, das sich nach dem Denken einer angeblichen Mehrheit der Bürgerschaft richtet, das sogenannte „gesunde Volksempfinden“. Das ist ein unverhohlenes Negieren der Grundrechte, denn die Entfalten ihre Wirkung auch und gerade zum Schutz der Minderheiten.

Linksextreme sehen Gewalt als legitimes Mittel eigener Forderungen, insbesondere der Art 14 GG – die Eigentumsgarantie – scheint nur wenig bekannt zu sein.

Islamisten meinen eine Glaubensdiktatur und Frauen in einer rechtlichen Unterordnung a la Mittelalter wäre erstrebenswert. Art 3 und 4 GG werden ignoriert.

Die etwas sanfter daher kommen Rechtspopulisten stellen die Grundlagen der demokratischen Ordnung in Frage: Medien werden zur Lügenpresse, Wissenschaftsfreiheit wird als Expertendiktatur verunglimpft und eine unabhängige Justiz solle doch besser willfährige Handlanger der Politik sein.

Deshalb ist auch jetzt wichtig, dass wir als Juristinnen und Juristen uns nicht als bloße „Techniker des Rechts“ verstehen. Es gilt, für den Rechtsstaat im materiellen Sinne einzutreten und nicht in eine rein verfahrensmäßige Bewertung von Recht und Gerechtigkeit.

Eine der Konsequenzen aus der Arbeit des Rosenberg-Projekts war deshalb die Neufassung des § 5a Deutsches Richtergesetz, In Absatz 2 Satz 3 heißt es nun: „die Vermittlung der Pflichtfächer erfolgt auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur.“

„... in Auseinandersetzung mit“, das bedeutet dabei nicht: in einem eigenen Geschichtskurs, sondern anhand konkreter Fälle, die die Manipulierbarkeit juristischer Methodik und die Ideologieanfälligkeit von Recht besonders deutlich machen, etwa wenn bei der Störung des Hausfriedens auf einmal die jüdische Abstammung eine Rolle spielt.

Es muss darum gehen, dafür zu sensibilisieren, einen schleichenden Weg zum Unrecht zu bemerken, die Entstehung der Strukturen und die allmähliche Veränderung der Mentalität, die solche Strukturen trägt – und um all das zu erkennen, bedarf es eines wachen und empfindlichen Geistes.

Moralische Selbstgewissheit in den Studentinnen und Studenten wecken, kann das Ziel selbstverständlich nicht sein.

Nötig ist vielmehr, was der große, mutige Jurist Fritz Bauer, hessischer Generalstaatsanwalt und Initiator der Frankfurter Auschwitz-Prozesse, einmal als eine wesentliche Aufgabe des juristischen Studiums bezeichnet hat:

„Der Jurist, den wir heute brauchen, muss unsicher gemacht werden. [...] Die innere Unsicherheit, die Problematik seines Kampfes um das Recht muss ihm an der Universität beigebracht werden. [...] Er muss hineingestellt werden in die ganzen Schwierigkeiten unserer Zeit.“

Mit der „Rosenburg“-Ausstellung wollen wir einen Beitrag dazu leisten, den Sinn für persönliche Verantwortung zu schärfen, und die Besucherinnen und Besucher inspirieren, beherzt für die Werte unseres Verfassungsstaates einzutreten – einzutreten für Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Und dies sowohl im beruflichen wie im gesellschaftlichen Bereich: also Haltung zeigen.

Ich wünsche der Ausstellung hier in Wien viele Besucherinnen und Besucher und danke für Ihre Aufmerksamkeit.